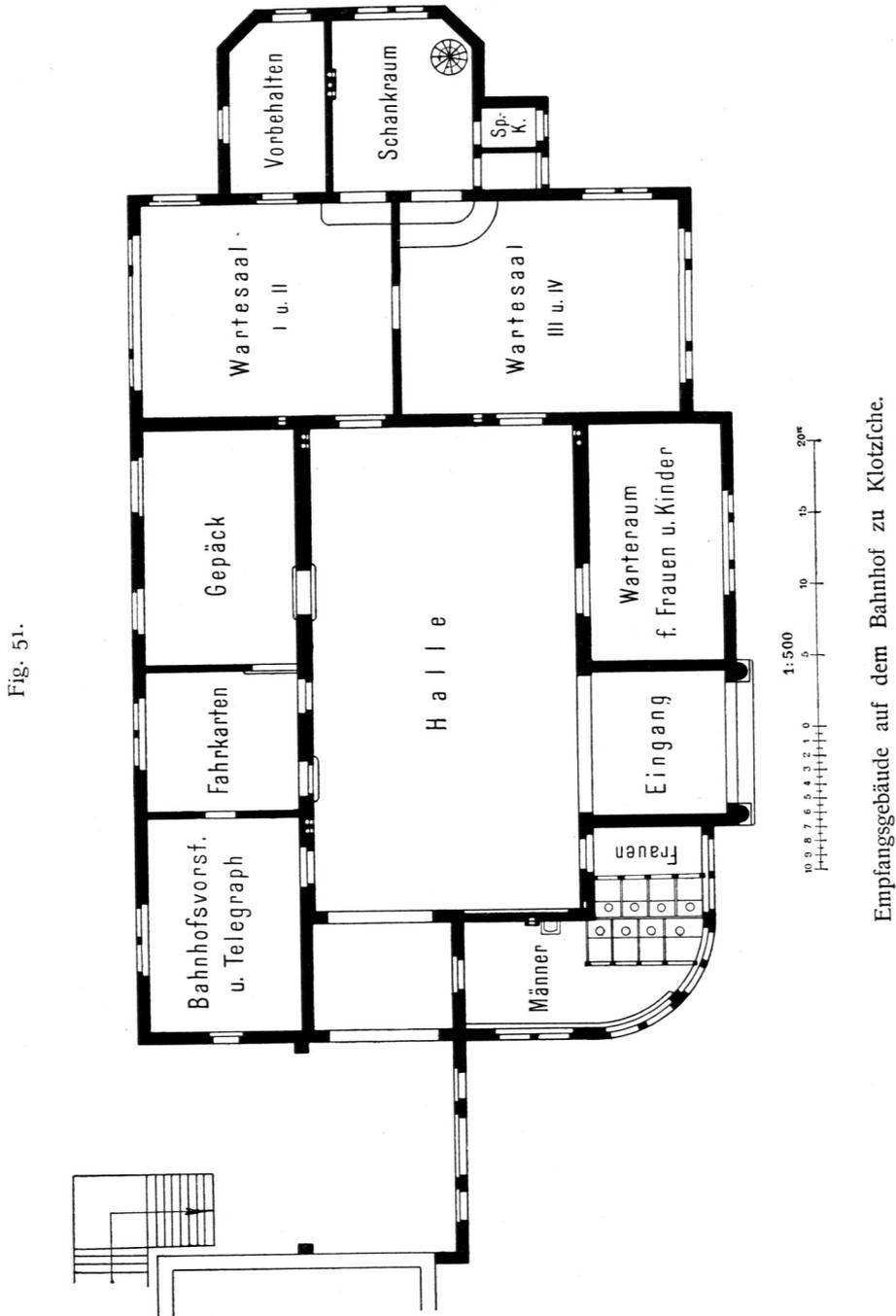


in Altona (siehe Fig. 33 [S. 48]), Bonn, Bremen (siehe Fig. 31 [S. 46]), Brügge (siehe Fig. 13 [S. 31]), Göttingen, Hannover (siehe Fig. 32 [S. 47]), Mainz ufw.



II) Wenn man auf einer Durchgangsstation dem Empfangsgebäude nicht die nötige Längenentwicklung geben kann, oder wenn der in Art. 27 (S. 29) unter 3 besprochene Fall eintritt, daß Eingang und Eingangshalle nicht an die äußere Langseite, sondern an die eine Stirnfront gelegt sind, so werden die Wartefäle